

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 138/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der TBS AÖR		
Datum 01.09.08	Geschäftszeichen V FI/s	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Synopse (6 Seiten) Anlage 2: Entwurf Änderungssatzung (4 Seiten)
Federführende Abteilung: TBS Vorstand		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	16.09.2008	Vorberatung
Hauptausschuss	16.10.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.10.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ wird entsprechend dem Entwurf zur Vorlage 138/2008 beschlossen.

Sachverhalt:

Durch Inkrafttreten des GO-Reformgesetzes zum 17.10.2007 sind Anpassungen in der TBS-Unternehmenssatzung vorzunehmen (vgl. hierzu auch Vorlage 074/2008 für die Sitzung des Verwaltungsrates am 20.05.2008).

Als Anlagen sind beigefügt:

- Synopse, in der die geänderten Passagen dem alten Satzungstext gegenübergestellt sind (Anlage 1),
- Entwurf 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung (Anlage 2)

Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen:

§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens TBS (Anstaltszweck)

Absatz 1, Nr. 2.7 kann ersatzlos entfallen, da die unmittelbare Mitgliedschaft praktiziert wird. In diesem Zusammenhang entfällt auch der Hinweis auf die Mitgliedschaft in Verbänden in Absatz 2a.

In Absatz 4 erfolgt die Anpassung an den geänderten § 114a Abs. 4 der Gemeindeordnung NW bezüglich der Gründung von bzw. Beteiligung an Unternehmen oder Einrichtungen.

In Absatz 5 kann der Hinweis auf die Verpflichtung der Stadt zur Leistung von Beistandsleistungen in einem Zeitraum von 24 Monaten entfallen.

§ 8 Zuständigkeiten des Verwaltungsrates

In Absatz 2 wird in Nr. 2 die Anpassung an den geänderten § 114a Gemeindeordnung NW vorgenommen. In Anlehnung an die Beschlussystematik zum Jahresabschluss wird der bisherige Nr. 3 (Ergebnisverwendung) als Nr. 7 unter die Feststellung des Jahresabschlusses eingefügt.

In Nr. 10 c wird der Text an den neuen TvöD angepasst (Ersatz der bisherigen BAT-Vergütungsgruppe durch die entsprechende TvöD-Entgeltgruppe).

In Absatz 3 wird das Weisungsrecht des Rates auf die Nummern 1 und 2 beschränkt, da bezüglich der Ergebnisverwendung entsprechende Regelungen in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen sind. Ergänzt wird der Hinweis, dass Entscheidungen des Verwaltungsrates zu Nr. 2 (Beteiligungen an bzw. Gründung von Unternehmen oder Einrichtungen bzw. Rechtsgeschäfte nach § 111 GO) der vorherigen Entscheidung durch den Rat bedürfen.

§ 11 Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung

Der bisherige Satz 1 des Absatz 4 - Bezug zu § 114a Abs. 10 – wird als Satz 2 in Absatz 3 eingefügt, da hier der inhaltliche Kontext besteht. Es erfolgt darüber hinaus ein ergänzender Hinweis auf § 27 Kommunalunternehmensverordnung (KUV).

Der Vorstand
gezeichnet
Markus Flocke